BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Stadtbürgerschaft 20. Wahlperiode

Drucksache 20/275 S (zu Drs. 20/168 S und 20/192 S) 01.07.20

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2020

Schlussantrag Feststellungsklauseln, Kreditermächtigung et cetera

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

- 1. Das Haushaltsgesetz 2020 wird wie folgt geändert:
 - a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- 2. Die Angabe "3 500 589 880 Euro" wird auf "3 528 564 880 Euro" geändert.
 - a) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- 3. Die Angabe "8 007" im ersten Satz wird ersetzt durch "8 023".
 - a) § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- 4. Die Angabe "537 555 410 Euro" wird auf "557 555 410 Euro" geändert.
- 5. Der Senat wird gebeten, die sich aus den beschlossenen parlamentarischen Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen in der Anlage 1 (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan etc.) zum Haushaltsgesetz 2020 bei der Verkündung der Haushaltsgesetze zu berücksichtigen. Änderungen des Tilgungsplans sind nicht erforderlich.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE